

# **Bekanntmachung**

#### **Zweckverband Wismar**

### Feststellung des Jahresabschlusses 2015

 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH führte im Auftrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beim Zweckverband Wismar die Jahresabschlussprüfung 2015 durch. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk:

"Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 30. Juni 2016 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes Wismar, Lübow zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

# "Bestätigung des Abschlussprüfers,

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Zweckverband Wismar, Lübow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Verbandsvorsteherin. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, den 30. Juni 2016

ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Perez Zayas Wirtschaftsprüfer Huse

Wirtschaftsprüfer"

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Wismar hat seinen Jahresbericht vom 03.02.2017 auf der öffentlichen Verbandsversammlung am 22.02.2017 vorgestellt und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

# "Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Im Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) ist für Zweckverbände in § 13 Abs. 2 die Besonderheit normiert, dass nach Anhörung der prüfungspflichtigen Einrichtung der Landesrechnungshof im Namen und für Rechnung der Einrichtung einen Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüfer) mit der Vornahme der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Der Prüfungsbericht ist in einer Schlussbesprechung mit der prüfungspflichtigen Einrichtung zu erörtern. Dem Landesrechnungshof, der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie dem für die örtliche Prüfung zuständigen Prüforgan, ist Gelegenheit zur Beteiligung an der Schlussbesprechung zu geben (§ 14 Abs. 3).

Die Vorschriften zur örtlichen Prüfung bleiben durch diese Jahresabschlussprüfung jedoch grundsätzlich unberührt (§ 11 Abs. 3 und § 3 b KPG M-V). Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 umfasst die örtliche Prüfung auch die Prüfung des Jahresabschlusses.



Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des

#### **Zweckverbandes Wismar**

für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 unter besonderer Beachtung des Prüfungsberichts der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30.06.2016 geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Prüfungsbericht und über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes Wismar sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Ebenfalls wird berücksichtigt, dass eine Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gem. § 14 KPG M-V vorgenommen wurde. Wir hatten Gelegenheit, am Schlussgespräch teilzunehmen. Der Prüfungsbericht ist stimmig und plausibel.

Wir nehmen deshalb Bezug auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (S. 44 f. des Prüfungsberichts) und schließen uns diesem an.

Der Ausschuss gibt jedoch folgende Hinweise, ohne damit den Bestätigungsvermerk einschränken zu wollen:

- 1. Die Beteiligungs- und Formvorschriften (z. B. Vier-Augen-Prinzip aus § 16 Abs. 3 Verbandssatzung, § 158 Abs. 2 S. 1, 2 KV M-V, § 4 Abs. 3 EigVO M-V; Zustimmungen der Verbandsversammlungen nach § 158 Abs. 2 S. 6 KV M-V) sind zukünftig ausnahmslos zu beachten. Notwendige Genehmigungen der Verbandsversammlung sind rechtzeitig einzuholen, ggf. ist der Vorsitzende der Verbandsversammlung um die Anberaumung einer außerordentlichen Verbandsversammlung zu bitten.
- 2. Es ist zukünftig in jedem Geschäftsjahr gesondert darzustellen, in welchem Umfang seit dem letzten Ausgleich gem. § 6 Abs. 2 d KAG M-V in den letzten Geschäftsjahren bei den jeweiligen Gebühren Über- oder Unterdeckungen auftraten und Verrechnungen vorgenommen wurden.
- 3. Bei jeder Investition sollte ein Protokoll gefertigt werden, aus dem sich die Daten der Durchführung der Maßnahme und insbesondere Planungs-, Vergabe- und Abrechnungssummen und damit mögliche Kostenabweichungen ersehen lassen. Auf die ggf. bestehenden Genehmigungserfordernisse gem. § 13 Nr. 3 der Verbandssatzung für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird hingewiesen.



- 4. Bei den Auftragsvergaben ist sich streng an Recht und Gesetz zu halten. Es ist zu prüfen, welche Tätigkeiten dabei von der Verwaltung des Verbandes wahrgenommen werden müssen und welche von den Planungsbüros übernommen werden dürfen. Bei der Übertragung auf Dritte ist seitens des Verbandes dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Standards z. B. zur Korruptionsprävention eingehalten werden. Die Aktenführung bei Auftragsvergaben sollte so systematisiert werden, dass mit Inhaltsverzeichnis die Chronologie übersichtlicher gestaltet wird.
- 5. Es sind jährlich Inventuren im Grundmittel- und Umlaufmittelbereich durchzuführen.
- 6. Der Entwicklung der Personalkosten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Lübow, den 03.02.2017

Elmar Mehldau Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss ZvWis"

3. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar stellt auf ihrer Sitzung vom 22.02.2017 auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH den Jahresabschluss 2015, vorbehaltlich der Feststellung durch den Landesrechnungshof M-V, mit folgenden Bilanzkennziffern fest:

#### - alle Angaben in EUR -Immaterielle Vermögensgegenstände 271.479,00 Stammkapital 511.291,88 Sachanlagen 83.535.680,45 Rücklagen 17.536.292,18 Finanzanlagen 1.572.285,72 Gewinnvortrag 13.787.866,31 Vorräte 280.094,81 Jahresüberschuss 3.632.062,00 Forderungen und Sonderposten für Investitionssonstige Vermögenszuschüsse u. Zuschüsse gem. gegenstände Abwasserabgabengesetz 11.451.844,46 18.729.694,10 **Empfangene** Kassenbestand, Ertragszuschüsse 28.163.110,53 Guthaben bei Kreditinstituten 814.116,52 Rückstellungen 3.326.432,18 Verbindlichkeiten 12.327.743,02 Rechnungs-- davon gegenüber abgrenzungsposten 88.991,24 Kreditinstituten 4.056.068,16

<sup>4.</sup> Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 3.632.062,00 EUR ist gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.02.2017 auf das folgende Geschäftsjahr vorzutragen.



5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Zweckverbandes Wismar nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 09.08.2017 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht des Zweckverbandes Wismar sowie der vollständige Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und die dazugehörige Stellungnahme der Verbandsverwaltung liegen in der Zeit vom 11.09.2017 bis zum 22.09.2017 in der Verwaltung des Zweckverbandes Wismar in 23972 Lübow, Dorfstraße 28, im Sekretariat zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lübow, den 06.09.2017

gez. Grit Glanert Verbandsvorsteherin Dienstsiegel